

Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
16.04.2026	13.30	<p>versuchte schwere Körperverletzung, Raufhandel, Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten A. ___ und B. ___ vor, sie hätten an einer Schlägerei im Nachtclub X. ___ teilgenommen. A. ___ habe dabei C. ___ zuerst mit der Faust geschlagen und sodann von hinten gepackt, hochgehoben und mit Wucht auf den aus Keramikplatten bestehenden Boden geworfen, wo C. ___ regungslos liegengeblieben sei. B. ___ habe daraufhin den am Boden liegenden C. ___ gegen den Kopf getreten.</p> <p>Dem Beschuldigten B. ___ wird weiter vorgeworfen, während eines Überholvorgangs mit einer Geschwindigkeit von 167 km/h gefahren zu sein und somit die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h – nach Abzug der Toleranz von 7 km/h – um netto 80 km/h überschritten zu haben.</p>	<p>Beschuldigter A. ___: Freiheitsstrafe von 19 Monaten und 10 Tagen, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren; Busse von CHF 3'800.00 (Ersatzfreiheitsstrafe 20 Tage).</p> <p>Beschuldigter B. ___: Freiheitsstrafe von 28 Monaten (davon 20 Monate bedingt bei einer Probezeit von drei Jahren).</p>	S1 2025 24/25
22.04.2026	09.00	<p>Urkundenfälschung, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe eine inhaltlich unrichtige Jahresrechnung 2012 für die A. ___ AG erstellt und diese in der Folge mehrfach verwendet. Ferner habe er als Verwaltungsrat der A. ___ AG durch arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung bzw. Vermögensverwaltung –</p>	Geldstrafe von 190 Tagessätzen zu CHF 160.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.	S1 2025 29

Die Verhandlung findet nicht statt und wird verschoben. Der neue Termin wird in gegebener Zeit hier veröffentlicht.

		<p>insbesondere durch Unterlassung der Benachrichtigung des Richters trotz Überschuldung – die Überschuldung der A.____ AG verschlimmert. Zudem soll der Beschuldigte die Gläubiger der A.____ AG geschädigt haben, indem er, kurz bevor über die A.____ AG der Konkurs eröffnet worden sei, ein lebenslanges Wohnrecht zu Lasten einer Liegenschaft der A.____ AG (und zu Gunsten seiner Eltern) eingeräumt habe. Zudem habe er die Pflicht zur ordnungsgemässen Buchhaltung der A.____ AG missachtet.</p>		
<p>11.05.2026 (Fortsetzung der Verhandlung vom 11.09.2025)</p>	13.30	<p>Nötigung, versuchte Nötigung, Freiheitsberaubung, mehrfache sexuelle Nötigung, mehrfache Vergewaltigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten mehrere Vorfälle vor, die in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 2021 und am Morgen des 25. Juli 2021 in der Wohnung von A.____ stattgefunden haben sollen. Zusammengefasst wird ihm vorgeworfen, er habe die Wohnungstür verschlossen und den Hausschlüssel an sich genommen, A.____ mit einem Klebeband gefesselt und ihr den Mund zugeklebt, sie mehrfach mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen sowie sie gegen ihren Willen mehrfach zum Geschlechts- und Oralverkehr gezwungen. Weiter soll er ihr gedroht sowie diverse Bilder, Nachrichten und Social-Media-Apps aus ihrem Mobiltelefon gelöscht, das Hintergrundbild und einige Einstellungen geändert und ihre E-Mails durchgelesen haben.</p>	<p>(unbedingte) Freiheitsstrafe von fünf Jahren und bedingte Geldstrafe von 175 Tagessätzen zu CHF 140.00 (Probezeit zwei Jahre).</p>	S1 2025 5

<p>11.05.2026</p> <p>(Fortsetzung der Verhandlung vom 11.09.2025)</p>	13.30	<p>Nötigung, versuchte Nötigung, Freiheitsberaubung, mehrfache sexuelle Nötigung, mehrfache Vergewaltigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten mehrere Vorfälle vor, die in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 2021 und am Morgen des 25. Juli 2021 in der Wohnung von A.____ stattgefunden haben sollen. Zusammengefasst wird ihm vorgeworfen, er habe die Wohnungstür verschlossen und den Hausschlüssel an sich genommen, A.____ mit einem Klebeband gefesselt und ihr den Mund zugeklebt, sie mehrfach mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen sowie sie gegen ihren Willen mehrfach zum Geschlechts- und Oralverkehr gezwungen. Weiter soll er ihr gedroht sowie diverse Bilder, Nachrichten und Social-Media-Apps aus ihrem Mobiltelefon gelöscht, das Hintergrundbild und einige Einstellungen geändert und ihre E-Mails durchgesehen haben.</p>	<p>(unbedingte) Freiheitsstrafe von fünf Jahren und bedingte Geldstrafe von 175 Tagessätzen zu CHF 140.00 (Probezeit zwei Jahre).</p>	S1 2025 5
---	-------	--	---	-----------